

# Mit gutem Gewissen Kasse machen? Was ist dran an ESG-Anlageformaten

ESG ist ein Trendbegriff an der Börse: Er verspricht gute Gewinne bei gutem Gewissen. Was wirklich dran ist an der ökologisch-sozialen Geldanlage, verrät Experte Robert Beer in seiner Kolumne

Von Robert Beer



**BÖRSENKOLUMNE**  
VON  
ROBERT BEER

**Parkstein.** Die EU investiert über den Corona-Aufbauplan etwa 1,8 Billionen Euro und die USA haben, zusätzlich zu den bereits verabschiedeten Hilfen, nochmals 1,2 Billionen Dollar Infrastrukturmaßnahmen beschlossen. Allein ein Drittel der Hilfen soll für klimabezogene Projekte aufgewendet werden. Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien, einer Ladesäuleninfrastruktur und Wasserstoffprojekten gibt es viele weitere Bereiche die auf zusätzliche Geschäfte hoffen. Kein Wunder also, dass sich vor diesem Ausblick Aktien von erneuerbaren Energien auf Jahresfrist mehr als verdoppelt haben.

Ohne Frage ist nachhaltiges Investieren eines der bedeutendsten Themen in den letzten 18 Monaten und vermutlich auch im kommenden Jahrzehnt. Hinzu kommt: Die Offenlegungspflichten des Finanzsektors hinsichtlich ESG Kriterien nehmen stetig zu. Neben ökologischen Aspekten („E“ für Environment) rücken zunehmend eine soziale („S“ für Social) und verantwortungsbewusste Unternehmensführung („G“ für Governance) in den Fokus der Aufseder und somit der Investoren. Institutionelle Investoren wie Pensionskassen und Versicherungen müssen dies verstärkt berücksichtigen, Finanzberater in den Gesprächen zumindest thematisieren.

## ESG als Marktvor- oder -nachteil

Ein Negativbeispiel hat Volkswagen mit dem Dieselskandal abgeliefert. Diese mangelhafte Unternehmensführung hat dazu geführt, dass viele Großinvestoren jahrelang einen weiten Bogen um die Aktie gemacht haben. Erst in den letzten Monaten, nach weiterer Aufarbeitung des Skandals und vor allem nach einer deutlichen Hinwendung zum Elektroauto ist die Aktie wieder gefragt. Auf der „roten Liste“ stehen weitere Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Kohle, Ta-



„Grüne“ Technik produziert nicht nur Strom, sondern auch gute Zinsen und Erträge.

Symbolbild: María José López/dpa

## HINTERGRUND

### ESG Kriterien im Überblick

- Investition in erneuerbare Energien
- Effizienter Umgang mit Ressourcen
- Umweltverträgliche Produktionsverfahren
- Weniger Emissionen
- Gewährung von Arbeitsrechten
- Maßnahmen zur Arbeitssicherheit
- und zum Gesundheitsschutz
- Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung
- Versammlungs- und Gewerkschaftsfreiheit
- Nachhaltigkeitsstandards bei Zulieferern
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien auf Vorstands- und Aufsichtsratsebene
- Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit diesen Zielen/Kriterien
- Verankerung des „Whistleblowings“

bak, Glücksspiel und Atomenergie. Nicht nur bei Aktien, auch im Kredit- und Anleihesektor, wird das Thema immer bedeutender. Green Bonds werden inzwischen von vielen Unternehmen eingesetzt, um eine nachhaltigere Entwicklung zu finanzieren.

Auch der deutsche Staat hat sich inzwischen 17,5 Milliarden Euro über grüne Anleihen geliehen. Die Gelder sind hier nachhaltigen Investitionen zugeordnet. Der Vorteil für die Schuldner: Die Zinsen sind noch niedriger als bei üblichen Krediten und Anleihen. Man spart sich also Zinsen, im Fall der Bundesrepublik gut 46 Millionen Euro.

Ein starker Anreiz also für Staaten, Kommunen und vor allem Unternehmen, Schritt für Schritt nachhaltiger zu werden und weniger Ressourcen zu verbrauchen. Eine geringere Zinslast bei Krediten, ein steigender Aktienkurs und somit eine höhere Bewertung erleichtern die Finanzierung der notwen-

digen Investitionen und die Weiterentwicklung des Unternehmens.

Auch wenn es mitunter noch Kritik an der Umsetzung gibt und viele unterschiedliche Ansätze der Ratingagenturen existieren. Denn nicht immer kommen MSCI, Sustainalytics, ISS ESG und FNG zu denselben Ergebnissen und Einstufungen. Dennoch stimmt die Richtung: Unternehmen haben deutliche Anreize, nachhaltiger, sozialer und verantwortungsbewusster zu wirtschaften. Der Trend geht bei aller Kritik in die richtige Richtung.

### Ein Gewinn für den Anleger?

Für den Anleger bedeutet dies neben einem besseren Gefühl jedoch nicht zwingend eine bessere Wertentwicklung. Denn wenn die Zinsen auf grüne Kredite niedriger sind, wie soll ein Mehr an Rendite entstehen? Auch im Aktiensektor ist Weitsicht gefragt. Viele Themenaktien wie Solar- und Windkraftproduzenten sowie Wasserstoff-Aktien

sind extrem gut gelaufen und sehr hoch bewertet. Auch wenn die langfristigen Aussichten gut sind, kann es hier jederzeit zu schmerzlichen Korrekturen kommen.

### Profit mit besserem Gewissen

Da inzwischen aber beinahe alle seit Jahren etablierten Fonds Ratings aufweisen, haben Anleger einen Anhaltspunkt, wie ESG-konform die einzelnen Angebote tatsächlich verwaltet werden. Wobei auch hier gilt: Die Anlagestrategie muss zu den Wünschen des Anlegers passen und ESG kann hierbei nur ein Thema sein. Und viele bewährte Fonds-Anlagen berücksichtigen den Gedanken des nachhaltigen Investierens immer mehr und sind auch weiter sinnvoll.

Auch wenn sicher noch viel verbessert werden kann, die ersten Schritte sind getan und viele Anleger können mit einem besseren Gewissen von Aktien und Co profitieren.

## KURZ NOTIERT

### Ist eine Kautions auch vererbbar?

Berlin. (dpa) Leben und Sterben hängen eng zusammen. Mitunter wird der Tod erst nach einer Weile entdeckt. In solchen Fällen stellt sich die Frage: Wie weit reicht die Haftung der Hinterbliebenen? Sind sie für Beeinträchtigungen an einer Mietwohnung verantwortlich? Nicht unbedingt, entschied ein Berliner Amtsgericht. Wurde die Wohnung gereinigt, haben Erben Anspruch auf die Kautions.

### Pfändungsfreibeträge im Juli gestiegen

Leipzig. (dpa) Gute Nachrichten für Verbraucher: Zum 1. Juli 2021 haben sich die Pfändungsfreibeträge erhöht. Sie sind nach Angaben der Verbraucherzentrale Sachsen um 6,28 Prozent gestiegen und damit deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Die neue Pfändungstabelle 2021 wurde bereits im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Der Pfändungsgrundfreibetrag beträgt nun 1252,64 Euro statt der bisherigen 1178,59 Euro. Die Erhöhungsbeträge für Unterhaltspflichten betragen dann 443,57 Euro für die erste Unterhaltspflicht und jeweils 262,65 Euro für die zweite bis fünfte Unterhaltspflicht.

Die neue Pfändungstabelle gilt für alle Arbeitseinkommen



Pfändungsbeträge werden angepasst – für Betroffene bedeutet das mehr Geld. Symbolbild: Warnecke/dpa

und pfändbaren Sozialleistungen, die nach dem 1. Juli zur Auszahlung kommen. Arbeitgeber sind verpflichtet, die neuen Freibeträge zu beachten.

Auch beim Pfändungsschutzkonto müssen die neuen Freigrenzen angewandt werden. Kreditinstitute müssen hier sowohl den geänderten Sockelfreibetrag für den Kontoinhaber als auch die Freibeträge für weitere Personen automatisch berücksichtigen, so die Verbraucherschützer.

Nicht automatisch wirken die neuen Freigrenzen für Pfändungen, bei denen der unpfändbare Betrag vom Gericht oder durch einen vollstreckenden öffentlichen Gläubiger individuell bestimmt wurde.

# Erhöhung des Mindestlohns hat auch Folgen für Minijobs

Anstieg im zweiten Halbjahr wirft Fragen auf – Das sollte Arbeitnehmer und -geber beachten

Berlin. (dpa) Wer einen Minijobber zu Hause beschäftigt, sollte jetzt den Arbeitsvertrag überprüfen. Denn mit dem 1. Juli steigt der gesetzliche Mindestlohn von 9,50 auf 9,60 Euro pro Stunde.

Da der Minijobber im Monat aber nicht mehr als 450 Euro verdienen darf, muss eventuell die Arbeitszeit verringert werden. Andernfalls kann durch die Anhebung des Stundenlohns der sozialversicherungsfreie Minijob in Gefahr geraten und es können höhere Steuern und Sozialabgaben anfallen.

Das rechnet Expertin Isabel Klocke vom Bund der Steuerzahler an einem Beispiel vor: Arbeitete ein Minijobber bisher 47 Stunden im Monat zu einem Mindestlohn von 9,50 Euro, so erhielt er 446,50 Euro.

Bleibt es bei dieser Stundenzahl, würde mit dem neuen Mindeststundenlohn von 9,60 Euro die Grenze vom 450 Euro überschritten, denn jetzt würde der Minijobber 451,20 Euro verdienen. Die regelmäßige Arbeitszeit sollte also verringert werden. Wird die Grenze wegen eines gelegentlichen und

nicht vorhersehbares Ereignisses überschritten, ist das allerdings unproblematisch.

Ein unvorhersehbares Ereignis liegt zum Beispiel dann vor, wenn der Minijobber einen anderen wegen Krankheit ausgefallenen Arbeitnehmer vertritt.

Als gelegentlich ist ein Zeitraum von bis zu drei Monaten innerhalb eines Jahres anzusehen. Bei unvorhersehbar höherem Verdienst in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Oktober 2021 wurde die Grenze allerdings auf vier Monate angehoben.



Auch allen Minijobbern, wie zum Beispiel der Putzhilfe, steht der gesetzliche Mindestlohn zu. Symbolbild: Jens Kalaene/dpa